

Vorteile der Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser (wkB SW)

Umdenken der Entgeltkalkulation durch Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser

In Mayen sind in etwa 25% der Kosten für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung variable Kosten, d.h. verbrauchsabhängig. 75% der Kosten sind jedoch fixe Kosten, d.h. verbrauchsunabhängige Kosten. Sowohl die verbrauchsabhängigen als auch die verbrauchsunabhängigen Kosten für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung werden lediglich von den Gebührenschuldern Schmutzwasser entrichtet.

- Hoher Fixkostenanteil
- Hohe laufende Kosten für Betrieb und Unterhalt der gesamten öffentlichen Kanalanlagen
- sozialökonomisch kritisch, dass die Gesamtkosten nicht auf alle Nutzer umgelegt werden
- Deshalb: Umdenken in der Kostenverteilung durch Einführung des wkB SW nötig!

Zudem wird sich die Stadt Mayen an die demographischen Entwicklungen anpassen müssen. Folgen einige Auswirkungen des Wandels für die Schmutzwasserinfrastruktur:

- * Sinkende Bevölkerungszahlen, d.h. Nutzerzahlen
 - * Rückgang der Schmutzwassermenge
 - * Weiterer Anstieg der verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten), durch sinkende Effizienz und dem Vorhalten der zentralen leitungsgebundenen Abwasserinfrastruktur
 - * Starker Anstieg bei der Schmutzwassergebühr
- Weiterer Handlungsbedarf bei dem Entgelt Schmutzwasser, so dass das System stabil und tragbar bleibt!

* Kostenverteilung:

- * Verbrauchsunabhängiges Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung
- * Gerechte Verteilung der Kosten für alle Bürger
- * Konstanter verbrauchsunabhängiger Faktor
- * verursachergerechte Finanzierung
- * Verteilung der finanziellen Belastung
- * Keine zusätzlichen Kosten im eigentlichen Sinne, da die Kosten umverteilt werden
- * Keine Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb, da Kostendeckungsgrundsatz
- * Auch unbebaute Grundstücke werden an den Vorhaltekosten der Schmutzwasserbeseitigung (verbrauchsunabhängige Kosten) beteiligt
- * Solidaritätsgedanke (Verteilung der Last der Kosten auf „viele Schultern“)
- * Förderung der Solidargemeinschaft
- * Schließung der „Lücke“ des Gebührenrechts (Beteiligung von bebaubaren, aber unbebauten und nicht an die Schmutzwasserbeseitigung angeschlossene Grundstücke im beplanten und unbeplanten Innenbereich)

* Maßstab:

- * Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung
- * Zur Abgeltung der Kosten einer leitungsgebundenen Einrichtung
- * Grundstücksbezogen
- * Vollgeschosszuschläge für die Gewichtung der anfallenden Schmutzwassermenge
- * Transparent, einheitlich und für jeden Grundstückseigentümer ersichtlich